



Au dos Joahr geht rem, Madilde, es senn kei honnert Doag mehr bis Chresdoag.

Ban mer doch nur dee Corona los wärn, dos Luder hält sich hoartnäckig, Max.

Doa helft nischt, bee vorsichtig blie, Häng wäsch, Abstand hall on doa, boo es net geht, Maske oh. Irgendwann kann geimpft wär, dann es dä Spuk endgültig vorbäi.

Sperrung bis 27. November

HÜNFELD. Die Beethovenstraße in Hünfeld ist von Montag, 21. September, bis Freitag, 27. November, gesperrt. Es werden Leerrohre zur Stromversorgung im Gehweg verlegt. Die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst ist nur bedingt möglich. Das teilt die Verkehrsbehörde der Stadt Hünfeld mit.

Stichweg gesperrt

HÜNFELD. Der Stichweg der Bachstraße in Hünfeld ist von Montag, 21. September, bis Freitag, 27. November, gesperrt. Es werden Wasserleitungen neu verlegt und Straßenbauarbeiten finden statt, teilt die Verkehrsbehörde mit.

Berliner Straße voll gesperrt

HÜNFELD. Die Berliner Straße in Hünfeld ist zwischen Soisbergstraße und Im Honigfeld noch bis Freitag, 2. Oktober, voll gesperrt. Dort werden Leerrohre für die Stadtwerke verlegt. Das teilt die Ordnungsbehörde mit.

City-Bus fährt später

HÜNFELD. Wegen Reparaturarbeiten fährt der City-Bus am Dienstag, 22. September, erst ab 9 Uhr. Das teilt die Betriebssparte Verkehr der Stadtwerke Hünfeld mit.

Neues Leitbild für Hünfeld

Bürgermeister schlägt Aktualisierung vor / Bürgerbeteiligung

HÜNFELD. Das Leitbild der Stadt Hünfeld soll überarbeitet werden. Das hat Bürgermeister Benjamin Tschesnok in der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. In den kommenden Wochen soll ein Entwurf präsentiert werden, wie der Diskussionsprozess mit intensiver Bürgerbeteiligung auch unter Corona-Bedingungen in Gang gebracht werden kann.

Das aktuelle Leitbild der Stadt Hünfeld stammt aus dem Jahr 2004. „Darin sind viele Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, die wir mittlerweile umgesetzt haben. Andere Ziele sind und bleiben eine Daueraufgabe“, erklärt der Bürgermeister. Er unterstreicht, wie wichtig es sei, dass sich die Bürger bei der Erarbeitung eines neuen Leitbildes einbringen: „Wir haben bei der Diskussion um die künftige Innenstadtentwicklung erleben dürfen, wie zielgerichtet und wertvoll es sein kann, bürgerschaftlichen Sachverstand und Ideen einzubeziehen.“

Sein Vorschlag: In den nächsten Monaten soll damit begonnen werden, das Leitbild der Stadt Hünfeld zu aktualisieren. „Wir leben in einer Zeit, in der manches angesichts der Corona-Pandemie zurückgefahren werden musste“, sagt Tschesnok und fügt hinzu: „Es wird eine Zeit nach Corona geben, und wir tun sicher gut daran, jetzt nachzudenken, wie wir unsere Arbeit aus-



Bürgermeister Benjamin Tschesnok mit dem Leitbild aus dem Jahr 2004, das überarbeitet werden soll.

richten wollen und welche Schwerpunkte wir dann setzen.“

Ein neues Leitbild, an dem sich die Stadt Hünfeld orientiert, sei nach 16 Jahren sicherlich sinnvoll und hilfreich. Der Bürgermeister macht aber auch klar: „Die Erarbeitung eines solchen Leitbildes ist ein umfangreicher Prozess, der sich sicher über einige Monate hinziehen wird.“ Nach einer intensiven Bürgerbeteiligung bedürfte es aber dann die Chance, ein erneuertes Leitbild intensiv zu diskutieren, um eine Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre zu erhalten.

Den Stadtverordneten soll in den kommenden Wochen ein Konzept für das Erstellen eines neuen Leitbildes vorgeschlagen werden. Ziel des Bürgermeisters ist es, im kommenden Sommer zu einem Ergebnis zu gelangen. Das aktualisierte Leitbild solle von breitem bürgerschaftlichen Willen, aber auch von einer breiten Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung mitgetragen werden. „Leitbilder sind dann wirkungsvoll, wenn sich viele darin wiederfinden und die formulierten Ziele mittragen können“, betont Benjamin Tschesnok.

Ein Leben lang im Ehrenamt

Waltraud Thiedemann feierte ihren 80. Geburtstag

HÜNFELD. Ihren 80. Geburtstag hat Waltraud Thiedemann aus Hünfeld gefeiert. Bürgermeister Benjamin Tschesnok gratulierte ihr aufs Herzlichste und dankte für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement.



Bürgermeister Benjamin Tschesnok gratulierte Waltraud Thiedemann.

Der Bürgermeister überreichte ihr einen Blumenstrauß und ein Gratulationsschreiben. Er bedankte sich für ihren Einsatz im Ehrenamt. Unter anderem wurde Waltraud Thiedemann mit der Landesverdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Hessen für ihre besonderen Verdienste im Deutschen

reitschaftsführerin des DRK-Kreisverbandes. Darüber hinaus ist sie Vorsitzende der Hünfelder Landfrauen und war Vorsitzende der Frauen-Union. Waltraud Thiedemann stammt aus Bad Sulzburg (Baden-Württemberg) und kam mit sechs Jahren nach Kassel, wo sie nach der Schulzeit eine Banklehre absolvierte. Mit ihrem Mann, der 1959 zu den ersten Grenzschildern in Hünfeld gehörte, kam sie in die Konrad-Zuse-Stadt. Lange Zeit arbeitete sie als Sprechstundenkraft bei einem niedergelassenen Arzt und war zuletzt in der Stadtverwaltung tätig.

Roten Kreuz ausgezeichnet. Sie war 20 Jahre lang Kreisbe-

Blut spenden

HÜNFELD. Ein Blutspendetermin der DRK-Ortsvereinigung Hünfeld findet am Dienstag, 6. Oktober, von 15.45 bis 19.45 Uhr in der

Stadthalle Kolpinghaus in Hünfeld statt. Vorab ist eine Anmeldung online unter www.blutspende.de/termine erforderlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Bodenmanagement Fulda - Flurbereinigungsbehörde -

Washingtonallee 1
36041 Fulda
Tel. 0661 8334 1100, Fax 0661 8334 1102
E-Mail: info.afb-fulda@hvbhg.hessen.de

22.1-FD-05-21-40-01-B-0005#001
Flurbereinigungsverfahren Hünfeld-Haune
Verfahrensnummer: VF 2140

Vorläufige Besitzeinweisung

I. Die Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hünfeld-Haune werden hiermit gem. § 65 in Verbindung mit § 62 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 -, in der derzeit geltenden Fassung

vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Der tatsächliche Übergang von Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke werden durch die

Überleitungsbestimmungen

vom 07.09.2020 geregelt. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung dieser neuen Grundstücke auf die Empfängerinnen bzw. Empfänger über. Die Überleitungsbestimmungen und die vorläufige Besitzeinweisung werden in der Flurbereinigungsgemeinde Hünfeld und in der angrenzenden Gemeinde Burghaun öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Überleitungsbestimmungen und die vorläufige Besitzeinweisung sowie eine - die neue Feldeinteilung darstellende Karte - für die Dauer von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld, während der Dienstzeiten. Die Dienstzeiten der Stadt Hünfeld sind: Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Darüber hinaus sind die Überleitungsbestimmungen und die vorläufige Besitzeinweisung über die Internetadresse <https://hvbhg.hessen.de/VF2140> abrufbar.

Auf Antrag der Beteiligten wird die neue Feldeinteilung (Anzeige der Grenzen) an Ort und Stelle erläutert. Derartige Anträge können bei der Flurbereinigungsbehörde vom 21.09.2020 bis zum 02.10.2020 telefonisch gestellt werden. Ansprechpartner ist Herr Bellof, der unter der Tel.-Nr. 0661 8334 1142 zu erreichen ist. Die Teilnehmer werden gebeten, zu dem vereinbarten Termin die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen betreffend die Landabfindung mitzubringen. Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen und durch Pflöcke gekennzeichnet. Beschädigen Sie bitte weder Grenzmarken noch Pflöcke, da das erneute Herstellen der Grenzpunkte gebührenpflichtig ist. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse sind gemäß § 69 und § 70 FlurbG in Verbindung mit § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Bodenmanagement Fulda - Flurbereinigungsbehörde -, Washingtonallee 1, 36041 Fulda zu stellen.

Begründung

Nach der Absteckung des Wege- und Gewässernetzes und der Uferstreifen der Fließgewässer wurden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gehört. Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll nunmehr ein noch längerer Aufschub von neuem Besitz und Nutzen und den damit verbundenen Nachteilen vermieden werden. Den Teilnehmern soll mit der vorläufigen Besitzeinweisung zudem die Möglichkeit gegeben werden, die Gleichwertigkeit ihrer Abfindung aufgrund eigener Bewirtschaftung kennen zu lernen. Die Voraussetzungen für die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen wurden, endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke vorliegen sowie das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten feststeht.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 - BGBl. I, S. 17 wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung unter Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen angeordnet.

Begründung

Eine geordnete Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung ist nur möglich, wenn allen Beteiligten gleichzeitig, d. h. spätestens zu den in den Überleitungsbestimmungen vom 07.09.2020 für das Flurbereinigungsverfahren Hünfeld-Haune genannten Zeitpunkten, Flächen zur Weiterbewirtschaftung zur Verfügung stehen und somit die Verwirklichung der neuen Besitzverhältnisse nicht durch etwa vorgenommene Bewirtschaftung alter Grundstücke unmöglich wird. Es überwiegt das öffentliche Interesse sowie das gemeinschaftliche und wirtschaftliche Interesse der Beteiligten an einem zügigen Fortgang der Bodenordnung. Demgegenüber muss ein unter Umständen entgegenstehendes Interesse Einzelner zurücktreten.

Wichtiger Hinweis

Diese vorläufige Besitzeinweisung regelt nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Auch das Widerspruchsrecht der Beteiligten gegenüber dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, wird in keiner Weise beeinträchtigt. Weiter werden die Beteiligten darauf hingewiesen, dass bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes nach §§ 61 und 63 FlurbG zwar noch über die alten Grundstücke grundbuchmäßig verfügt werden kann, dass in der Örtlichkeit aber die neuen Grundstücke gelten und dass sich Verfügungen über die alten Grundstücke auf die neuen Grundstücke auswirken. Wenn grundbuchmäßige Verfügungen über die alten Grundstücke getroffen werden sollen, wird daher empfohlen, zuvor beim Amt für Bodenmanagement Fulda - Flurbereinigungsbehörde -, Washingtonallee 1, 36041 Fulda, Auskunft über die beabsichtigte Verfügung einzuholen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda, erhoben werden.

Das Erheben des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Fulda, den 14.09.2020

Im Auftrag

gez. Pardun
Pardun, Vermessungsoberrat

(LS)



Kinderfeuerwehr Hünfeld trifft sich wieder

HÜNFELD. Die Kinderfeuerwehr Hünfeld hat nach einem halben Jahr Pause aufgrund der Corona-Pandemie wieder ihre Arbeit aufgenommen. Nach einer Hygiene-Einweisung wurde das Wissen über die Feuerwehr mit einer Löschübung aufgefrischt – natürlich unter den vorgeschriebenen Hygienevorschriften. Eltern, deren Nachwuchs sich für die Kinderfeuerwehr interessiert, können sich beim Leiter der Kinderfeuerwehr, Lars Fuchs, per E-Mail kinderfeuerwehr@feuerwehr-huenfeld.de melden.